



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanz Service

Vorlage

Nr. 423/1999

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Beschluss über das fortgeschriebene Investitionsprogramm der Stadt Kamen für die Haushaltsjahre 1999 - 2003

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des fortgeschriebenen Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 1999 - 2003.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 83 GO NW hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine 5jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. In dem Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeit darzustellen.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Während das Investitionsprogramm gem. § 83 Abs. 5 GO NW vom Rat zu beschließen ist, ist für den Finanzplan eine Beschlussfassung nicht vorgesehen. Er ist dem Rat lediglich vorzulegen.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Investitionsprogrammes und Finanzplanes für die Jahre 1999 - 2003 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.